

Anzeigen
Annahme-Bureau.
 In Posen außer in der
 Expedition dieser Zeitung
 (Wilhelmstr. 17)
 bei E. S. Ulrich & Co.
 Breitestraße 20,
 in Grätz bei J. Streisand,
 in Meseritz bei H. Matthias,
 in Breschen bei J. Juchacz.

Posener Zeitung.

Einundneunzigster Jahrgang.

Anzeigen
Annahme-Bureau
 In Berlin, Breslau,
 Dresden, Frankfurt a. M.,
 Hamburg, Leipzig, München,
 Stettin, Stuttgart, Wien:
 bei E. S. Dautz & Co.,
 Haasenklein & Vogler,
 Rudolph Hoffe.
 In Berlin, Dresden, Göttingen
 beim „Anwaldendank“

Nr. 437

Mittwoch, 25. Juni.

Inserate 20 Pf. die sechsgehaltene Zeile oder deren
 Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
 Expedition zu senden und werden für die am fol-
 genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
 6 Uhr Nachmittags angenommen.

1884.

Amtliches.

Berlin, 24. Juni. Der König hat den Bürgermeister Dörfel zu Budom, der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Rathenow betroffenen Wahl gemäß, als besoldeten Beigeordneten der Stadt Rathenow für die gesetzliche zwölfjährige Amtsdauer und den besoldeten Beigeordneten und Kammerer Salomon zu Bunsow, der von der Stadtverordneten-Versammlung daselbst betroffenen Wiederwahl gemäß, für eine weitere zwölfjährige Amtsdauer als besoldeten Beigeordneten dieser Stadt bestätigt.

Deutscher Reichstag.

40. Sitzung.

Berlin, 24. Juni. Am Tische des Bundesraths: v. Böttcher, Bronsart v. Schellendorff.
 Vizepräsident Freiherr v. Frankenstein eröffnet die Sitzung um 11 Uhr 40 Minuten.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Beratung des

Militärpensionsgesetzes.

Der § 2 der Regierungsvorlage, welcher Offiziere, Aerzte und Beamte, welche vor Ertheilung des Heirathskonfessiones ein bestimmtes Privateinkommen oder Vermögen nachweisen haben, wenn und so lange sie weder verheiratet sind noch unverheiratete eheliche oder durch nachgefolgte Ehe legitimierte Kinder unter 18 Jahren besitzen, sowie Beamte, welche nur nebenamtlich im Reichsdienst angestellt sind, von der Entrichtung der Wittwen- und Waisengeldbeiträge befreit — ist von der Kommission gestrichen worden.

Abg. v. Gerlach beantragt die Wiederherstellung des § 2 der Regierungsvorlage, sowie Abzug 2 des § 1:

„Diese Verpflichtung erstreckt sich nicht auf katholische Militär- und Marine-Geistliche und solche Beamte, welche nur nebenamtlich im Reichsdienst angestellt sind.“

zu streichen und diesen Absatz dem § 2 als Zusatz beizufügen.
 Abg. Frb. v. Minnigerode beantragt in § 3, der die Wittwen- und Waisengeldbeiträge auf drei Prozent des pensionfähigen Dienstinkommens zc. festsetzt, für die in § 2 der Regierungsvorlage genannten Kategorien die Beiträge auf ein Prozent festzusetzen.

Abg. Dr. Baumbach: Meine politischen Freunde können sich nicht damit einverstanden erklären, daß zu Gunsten der Offiziere eine Durchbrechung des Prinzips der Gleichstellung aller Staatsbeamten vorgenommen werde und in Konsequenz dieses Prinzips müssen wir den Anträgen der Abgg. v. Gerlach und v. Minnigerode entgegenstehen. Auch die allgemeine Finanzlage des Reiches ist keineswegs derartig, daß wir einer solchen finanziellen Belastung des Reiches, wie sie durch die Befreiung der Offiziere entstehen würde, zustimmen könnten. Die Gründe, die für eine solche Befreiung in der Kommission geltend gemacht worden sind, haben uns von dieser Ueberzeugung nicht abbringen können. Die übrigen Reichs-Beamten sind von den Pensionsbeiträgen nicht minder belastet und ich für meine Person würde es sehr freudig begrüßen, wenn diese Pensionsbeiträge einmal wegfielen und vom Reich übernommen werden könnten. Das geht aber zur Zeit noch nicht an und ich befehle mich; solange aber die übrigen Beamten diese Beiträge zahlen müssen, ist es eine Pflicht der Gerechtigkeit, auch die Offiziere von diesen Beiträgen nicht zu befreien und deshalb werden wir gegen beide Anträge stimmen.

Abg. v. Bernuth: Auch ich muß mich Namens der national-liberalen Partei gegen beide Anträge erklären. Der Antrag Minnigerode bedeutet einen Kompromiß, wie er früher bereits einmal versucht worden ist, in der diesmaligen Kommissionsberatung ist man jedoch nicht darauf zurückgekommen und hat einfach den Vorschlag der Regierung gestrichen. Auch mir liegt, wie wohl allen hier im Hause, sehr viel an dem Zustandekommen des Gesetzes, ebenso stimme ich mit dem Vordränger darin überein, daß der Wegfall der Pensionsbeiträge der Beamten sehr wünschenswert ist — aber zur Zeit könnte das Reich einen solchen Ausfall doch noch nicht tragen.

Abg. Kuppert erhebt die Regierung um Mittheilung, wie sich die Bestimmungen der Vorlage zu den Verhältnissen Bayerns, besonders zu dem dort bestehenden „Militär-Wittwen- und Waisenfonds“ verhalten.

Abg. v. Minnigerode: Mein Antrag will eine Vergünstigung für die Offiziere; doch nur fürso lange, als der Offizier nicht verheiratet ist. Es läßt sich doch nicht bestreiten, daß sehr viele vermögende Offiziere dieses Vermögen erst durch ihre Verheirathung erhalten haben und nach der Verheirathung soll ja eine Vergünstigung keineswegs mehr bestehen.

Bayr. Bundesbevollmächtigter Geh. Reg.-Rath Kaesfeldt erwidert dem Abg. Kuppert, daß die Beiträge für den „Militär-, Wittwen- und Waisenfonds“ Bayerns geringer sind, als die in dieser Vorlage vorgesehenen, daß aber viele außerordentliche Beiträge ausfließen; dieser Fonds wird durch diese Vorlage in keiner Weise beeinträchtigt.

Abg. Prinz zu Carolath: Ich bitte Sie, bei dem Beschlusse der Kommission zu bleiben und stehe durchaus auf dem Boden der Gleichberechtigung der Zivil- und Militärbeamten. Wenn der ärmste Postbeamte die Beiträge zahlen kann, so begreife ich nicht, weshalb es der Offizier nicht zahlen können soll. Dazu kommt, daß in mehreren deutschen Staaten die Offiziere Rekrutenbeiträge bereits anstandslos zahlen — es würde doch ein eigenthümliches Gefühl bei den Offizieren hervorrufen, wenn in einem Regiment süddeutsche Offiziere Beiträge zu zahlen hätten, die norddeutschen aber nicht. Man spricht von den gesellschaftlichen Ansprüchen, die an die Offiziere gestellt werden — ich glaube jedoch, daß die Ansprüche an die Zivilbeamten noch größere sind. Der Druck des Heirathskonfessiones für Offiziere wird geltend gemacht, aber ebenso hart ist doch der moralische Druck, dem sich Zivilbeamte bei der Eingehung einer Ehe unterziehen müssen. Ich bitte Sie daher um Ablehnung beider Anträge und um Beibehaltung der Kommissionsvorlage. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Minister Bronsart v. Schellendorff: Ich kann es nicht vermeiden, auf die Bitte um Wiederherstellung dessen zurückzukommen, was bereits früher gesagt worden. Vor etwa zwei Jahren hat der Vorschlag des § 2 eine weit entgegenkommendere Aufnahme gefunden, als heute. Der Umstand, daß der Konfession zur Ehe den Offizieren sehr drückt, wurde damals mehr berücksichtigt, als es heute geschieht. Der Hinweis, daß bei den

Zivilbeamten ein gleicher, wenn auch nur moralischer Zwang besteht, trifft doch nicht ganz zu, denn die Gehälter für die subalternen Zivilbeamten sind mit Rücksicht auf den Unterhalt einer Familie bemessen, nicht aber die für die unteren Offiziersstellen. — Abg. Baumbach hat als Grund gegen die Befreiung der Offiziere die ungünstige Finanzlage des Reiches angeführt. Aber diese Vorlage schafft doch für's Erste mehr Einnahmen als Ausgaben, die gegenwärtige Finanzlage kann also nicht geltend gemacht werden. Prinzipiell haben heute zwei Redner gewünscht, daß die gänzliche Befreiung von allen Pensionsbeiträgen der Beamten eintreten möge. Das ist ja ein hohes, schönes Ziel, aber es ist zur Zeit noch nicht zu erreichen und eben deshalb müssen Sie doch einen Schritt, der zu diesem Ziele näher führt, zu machen. Das Gehalt der Offiziere ist derartig, daß schon jetzt einer größeren Anzahl unbemittelter Offiziere deshalb Beihilfen aus dem dem obersten Kriegsherrn zur Disposition stehenden Fonds regelmäßig gewährt werden müßten. Eine weitere Belastung durch Abzug von 3 Prozent ihres pensionfähigen Dienstinkommens würde diese unbemittelten Offiziere, die sich mühsam durchschlagen müssen, einer finanziellen Decadenze zuführen. — Ich bitte Sie daher in erster Reihe um Annahme des Antrages Gerlach; was den Antrag Minnigerode betrifft, so ist dies ein Vermittelungsvorschlag, dessen Annahme, wie ich glaube, auch für die Regierungen das Zustandekommen der Vorlage ermöglichen.

Abg. Richter (Hagen): Die Annahme oder Ablehnung der Kommissionsvorlage entscheidet, ob wir im nächsten Jahre 601000 M. Pensionsbeiträge einnehmen oder nicht. Die bayerischen Abgeordneten müßten doch wohl für die Kommission stimmen, denn dort zahlen ja bereits die Offiziere Beiträge. Wird aber hier der Offizierbeitrag gestrichen, so bedeutet das eine Vermehrung des Militäretats für das Reich, also auch für Bayern. Ich glaube daher, daß Abg. Kuppert in dieser Frage durchaus mit uns gehen muß. — Wenn es unrecht wäre, unverheiratete Offiziere zu den Beiträgen heranzuziehen, so wäre es auch ungerecht, unverheiratete Zivilbeamte heranzuziehen. Ansprüche werden an Zivilbeamte ebenso gut gestellt, wie an Offiziere, ich erinnere an die Sammlungen für den Postillon in Köln. Allerdings kann ich nicht leugnen, daß die Offizierskorps zu große Ansprüche machen, daß sie Luxus treiben — wenn ein Offizierskorps zu Ehren der spanischen Offiziere ein Liebesmahl arrangirt, bei welchem jeder Offizier 40 M. zu zahlen hat, so ist das doch etwas viel. Abg. v. Minnigerode und auch der Herr Minister wollen sich auf ein Prozent mit uns vergleichen, mir geben aber für ein Prozent das Prinzip nicht preis. Wenn der Herr Minister mit ein Prozent einverstanden ist, wird er es auch bald mit drei Prozent sein — ist er es nicht, so trägt die Regierung die Verantwortung für das Nichtzustandekommen des Gesetzes, denn im nächsten Jahre ist diese Forderung, wenn einmal die Finanzlage bekannt ist, noch ausschläglicher. (Beifall links.)

Bundesbevollmächtigter Minister Bronsart v. Schellendorff: Der Herr Vordränger hat von einem luxuriösen Liebesmahl gesprochen; für vermögende Offiziere habe ich ja hier nicht gesprochen die Offiziere, die jenem Offizierskorps angehören, zählen natürlich nicht zu den Unbemittelten. — Abg. Richter will der Regierung die Schuld an dem Nichtzustandekommen des Gesetzes zusprechen; ich muß erklären, daß die Regierungen mit großer Vorsicht das Gesetz ausgearbeitet haben und nicht in der Lage sind, eine Reihe rechtlich offener unbemittelter Offiziere so schwer zu belasten, wie es durch die Annahme des Kommissions-Vorschlages der Fall sein würde. (Beifall rechts.)

Nachdem Abg. Prinz zu Carolath sich gegen ein Mißverständnis Seitens des Kriegsministeriums vertheidigt, wird die Diskussion geschlossen.

Unter Ablehnung der gestellten Anträge, für welche nur die Rechte des Hauses stimmt, werden die §§ 1—34 unverändert angenommen, nachdem ein Antrag zu § 1 (vom Abg. v. Minnigerode) zurückgezogen worden.

Die Vorlage ist damit in zweiter Lesung genehmigt.

Es folgen Berichte über Petitionen.

Eisenbahnschaffner Wettkädt, Berlin petitionirt 1. um Pensionserhöhung, 2. daß es ihm gestattet werde, der Wittwen- und Waisenversicherung beitreten zu dürfen.

Die Kommission beantragt die Ueberweisung der Petition zur Berücksichtigung an den Reichskanzler.

Reg.-Rath Lindner bittet in sehr eingehender juristischer Darlegung um Ablehnung des Kommissionsantrages.

Abg. Dr. Gutfleisch glaubt, daß man gerade in der Zeit der Unfallversicherung sich dem Petenten gegenüber nicht auf juristische Bedenken zurückziehen dürfe, der Antrag müsse daher schon aus humanen Rücksichten angenommen werden.

Das Haus schließt sich einstimmig dem Antrage der Kommission an. Der Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands petitionirt um Herabminderung der Gerichtskostenlast und zwar um Minderung 1) des § 90 des Gerichtskosten-gesetzes, 2) des § 8 der deutschen Civilprozeßordnung.

Das Haus geht über den ersten Punkt der Petition, weil aus derselben keine Gründe zu entnehmen sind, zur Tagesordnung über und überweist nach dem Antrage der Kommission die Petition hinsichtlich des zweiten Punktes zur Erwägung bei der beabsichtigten Revision des Gerichtskosten-gesetzes.

Der frühere Goldhändler Signol in Fage (Lothringen) bittet um Schadenersatzleistung von 240 014 Frs.

Das Haus überweist die Petition auf den Antrag der Kommission und die Befürwortung des Abg. Dr. Windthorst dem Reichskanzler mit dem Ersuchen, für Eschag des dem Petenten entgangenen Schadens nach erfolgter Feststellung desselben Sorge tragen zu lassen.

Mehrere Gesuche von früheren Militärpensionären um nachträgliche Gewährung von Invalidenbenefizien werden dem Reichskanzler zur Kenntnissnahme überwiesen.

Es folgt der Bericht über die Wahl des Abg. Leuschner (17. Wahlkreis des Königreichs Sachsen.)

Die Wahlprüfungs-Kommission beantragt:
 1) Die Wahl des Abgeordneten Leuschner für unaltig zu erklären.
 2) Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Leuschner'sche Wahl zur Kenntniss der künftigen sächsischen Staatsregierung zu bringen.

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath v. Rottig-Wallwitz (auf der Journalistentribüne völlig unverständlich) erklärt, daß aus den im Kommissionsberichte enthaltenen Details keineswegs hervorgehe, daß die vom Abg. Richter seinerzeit erhobenen Vorwürfe, daß in Sachsen eine systematische Wahlbeeinflussung unter den Augen der Regierung stattfinde, dadurch keineswegs erwiesen seien.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) spricht der Wahlprüfungs-Kommission seinen Dank für die stets erwiesene Unparteilichkeit der Kommission aus. Den Wahlauftrag für den Abg. Leuschner haben alle Gemeindevorsteher unterschrieben, trotzdem sind diese Gemeindevorstände auch zu Wahlvorsitzern gewählt worden. Ferner haben nach dem Glauchauer Amtsblatte die Gemeindevorstände eine Wahlversammlung abgehalten, in der der Amtshauptmann v. Hausen zugegen gewesen ist. Welches Interesse darf aber ein Amtshauptmann an einer Wahlversammlung nehmen? — In Callenberg ist eine große Anzahl von Wählern, ca. 150—180, um ihr Wahlrecht gebracht worden, indem die rückständigen Schulgelder und Kommunalabgaben der Armenkasse überwiesen und diese Beträge dann den betr. Restanten ohne deren Wissen als Armenunterstützung angerechnet wurden. — All' die anderen Wahlmotive, die der Bericht ausführt, und dann die Aufhebung des Heimathrechts zeigen, daß die Reichsgesetze für Sachsen keine Giltigkeit haben! Unter den Augen des sächsischen Ministeriums passiren solche Verdrückungen den kleinen Leuten, die im geraden Gegenlage stehen zu den Maßnahmen in Preußen, wo man zwei Stufen der Klassensteuer aufheben will, während in Sachsen die Zahl der Zwangsvollstreckungen täglich erschreckend wächst. (Redner wird zur Sache gerufen und geht dann zu dem Verbote der Wahlversammlungen über, welche in Sachsen erfolgt sind.) Die Wahlfreiheit ist gewährleistet, das deutsche Volk hält sein Wahlrecht als ein auf den Schlachtfeldern ruhmvoll erworbenes Recht. Dieses Bewußtsein ist, was alle Deutschen eint, das allgemeine Wahlrecht ist das Geschenk, das den Fürsten Bismarck vor Allem populär gemacht hat. Wollen Sie uns Sozialdemokraten aber verbannen aus dem Reichstage, dann sprechen Sie es offen aus und heben den Artikel auf, der die Wahlfreiheit garantiert. So lange Sie das nicht thun, dürfen Sie unter Wahlrecht nicht beschränken. Man motivirt das Verbot der Versammlungen mit dem Hinweis auf die Erregung, die sie hervorrufen könnten. Unsere Versammlungen aber rufen weniger die Leidenschaften auf, als andere Versammlungen, die nicht verboten werden; wir treten nicht gegen unsere Mitbürger, nicht gegen die Juden auf und machen nicht in Antisemitismus. Wir verlangen aber auch, unsere Stimme unbehindert abgeben zu können. Ich bin überzeugt, daß ich für mein heutiges Auftreten hier in Sachsen nicht unbeträchtlich bleiben werde, denn einem Manne, der durch sein Geschäft auf Verkehr angewiesen ist, kann sehr leicht geschadet werden. (Redner wird zur Sache gerufen.) In dem Kommissionsbericht ist eine Ueberschreitung der Behörden konstatiert, ich eruche Sie daher den Antrag der Kommission anzunehmen.

Abg. Dr. Papellier: Ich muß gegen den Ausdruck des sächsischen Amtshauptmanns in dem Kommissionsbericht protestiren, daß in Bayern mehr Wahlbeeinflussung herrsche als in Sachsen. In Bayern herrscht gar keine Wahlbeeinflussung, weil sie den Beamten nicht befohlen wird. (Beifall links.) Keine einzige bayerische Wahl ist hier bis jetzt faßirt oder auch nur beanstandet worden — wie kann da eine sächsische Amtshauptmannschaft sich unterfangen, einen solchen Makel den bayerischen Beamten anzuhängen, der ganz unbegründet ist! (Beifall rechts.)

Abg. Wölkel: Ich muß Herrn v. Rottig-Wallwitz zugestehen, daß eine Wahlbeeinflussung seitens der Regierung in Sachsen nicht nachzuweisen ist. Aber auffällig ist doch, daß die untergeordneten Polizeibehörden in so übereinstimmender Art und Weise sich Uebergriffe erlauben. Das zeigt sich bei der Wahl Leuschners, wie bei der Niehammers. Besonders beliebt ist die Konfiskation der Wahlzettel; bei einer fortschrittlichen Wahl ist ein Mann verhaftet worden, der sich legitimiren konnte, nur „weil es den Anschein hatte, als ob er zur Vertheilung von Wahlzetteln nicht berechtigt war.“ (Heiterkeit.) Der Mann wurde dann mit Striden gefesselt. (Abg. Richter ruft: „Im gemüthlichen Sachsen!“) Ja, das ist nicht nur in Bayern, das ist selbst in Preußen unmöglich. (Sehr richtig! rechts.) Die Wahlprüfungs-Kommission ist der Ansicht gewesen, diese Eingriffe in die persönliche Freiheit jederzeit auf Schärfste verurtheilen zu müssen. Es sind die größten Uebergriffe vorgekommen. Entgegen den Bestimmungen des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich sind in einzelnen Fällen die Verhafteten 48 Stunden länger in Haft behalten worden, als gestattet. Selbst von sächsischen Staatsanwälten läßt sich nachweisen, daß sie politischen Parteierwägungen nicht ganz fern bleiben.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe niemals von Wahlbeeinflussung sächsischer Staatsbeamten, sondern sächsischer Beamten überhaupt gesprochen, bin allerdings der Meinung, daß in einem so kleinen Lande die Regierung sehr wohl ein offenes Auge auf diese Dinge haben kann. Vertheiler von Stimmzetteln sind auch in Preußen schon verhaftet worden, aber die Streife sind eine sächsische Eigenthümlichkeit. (Heiterkeit.) Ein sächsischer Amtshauptmann schickt einem Wirth das „Deutsche Tageblatt“ mit der Aufforderung, dasselbe auszuliegen. Das ist doch ein ganz unpassendes Vorgehen des Herrn Amtshauptmanns. Sehr beklagenswerth ist die lange Frist, die man in Sachsen braucht, um auf den Wunsch des Reichstags die Wahlprüfungen zu erledigen. Freilich brauchen die Akten drei Wochen, um von hier nach Dresden zu gelangen, also die halbe Zeit, die der neue Postdampfer zu seiner Route braucht. Hoffen wir, daß die heutigen Verhandlungen Sachsen zu einem Musterlande der Wahlfreiheit machen. (Beifall links.)

Sächs. Bevollmächtigter Geh. Rath v. Rottig-Wallwitz erklärt, daß die sächsische Regierung keineswegs mit dem Wahlbeeinflussungen der Beamten einverstanden ist.

Abg. v. Röllert: Abg. Wölkel ist so sehr ein Feind der Landräthe, daß man sich nicht wundern kann, daß er für Preußen in die Erklärung des Dr. Papellier nicht einstimmt; er ist so sehr Feind alles Landrathlichen, daß er mir gesagt hat, ich wäre ihm viel lieber, wenn ich nicht Landrath wäre. (Große Heiterkeit.) Für den Beschluß der Wahlprüfungs-Kommission ist das Verbot der Wahlversammlungen maßgebend gewesen. Aber der projektirte Redner (große Heiterkeit) — ja die Redner für solche Versammlungen werden projektirt — also der projektirte Redner sowohl als der Einberufer waren notorische Sozialdemokraten. (Heiterkeit.) Notorisch ist doch keine Beleidigung. Nun ist gesagt worden, dieses Verbot hätte die Sozialdemokraten eingeschüchtern. Ah, ein echter Sozialdemokrat läßt sich überhaupt nicht einschüchtern. (Heiterkeit.) Ich fasse Wahlbeeinflussung nicht so auf, wie Sie; mich könnte Niemand beeinflussen. Ich glaube gar nicht an Wahlbeeinflussung (Heiterkeit) und deshalb beantrage ich die Giltigkeitserklärung der Wahl. (Beifall rechts.)

Abg. Freiherr v. Seere man: Abg. Stolle hat erst die Thätigkeit der Wahlprüfungs-Kommission gerühmt, ist dann aber zu ganz anderen, viel weiter gehenden Resultaten gekommen, wie wir in der Kommission. Gegenüber den amtlichen Ausführungen, auf denen der

Bericht beruht, hält er an den Dingen fest, die ihm mitgeteilt worden. So steht es mit der Frage des Schulgeldes, wobei mit Recht das Wahlrecht den Restanten genommen worden. — Die Ansicht, daß in Sachen von oben herab ein Einfluß auf die Wahl ausgeübt wird, ist nach Allem, was wir in der Kommission gehört haben, nicht erwiesen worden. Konstitutionen von Wahlkreisen kommen nicht nur in Sachen, sondern überall vor, es ist dies eine Folge der betreffenden Bestimmung des Sozialistengesetzes, wodurch den Unterbeamten viel freie Verfügung gewährt ist. — In der Praxis hat Herr von Köller und seine Partei wohl andere Ansichten über Wahlbeeinflussung, als er sie heute theoretisch geäußert hat.

Abg. Adermann: Die Debatte hat sich gar weit von ihrem Gegenstand entfernt, mir ist es nur darum zu thun, ein Wort einzulegen für die hier vielfach angegriffenen Gemeindevorstände. Sie haben zwar einige unbedeutende polizeiliche Befugnisse, aber es ist doch wunderbar, daß man sich heute gegen die Autonomie der Gemeindevorstände wendet, die doch nur gethan haben, was sie berechtigt sind. Die Gemeindevorstände haben sich Ueberrassungen erlaubt, aber sie sind doch auch rekrutiert worden und wo es noch nicht gegeben, ist eine Rekrutierung in Aussicht gestellt worden. Im Uebrigen kann man der sächsischen Genbarmerie das Lob ertheilen, daß sie unparteiisch ihre Pflicht thut. Die Diskussion wird geschlossen und hierauf werden die Anträge der Kommission gegen die Stimmen der Rechten angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Mittwoch 11 Uhr.

Tages-Ordnung: Vorlage betr. Geschäftshaus in Schanghai, Petitionen, 3. Lesung der Anträge Adermann (Vehrlingswesen) und Windthorst (Erntungsgele).

Schluß 4½ Uhr.

Parlamentarische Nachrichten.

— Die Äußerungen des Fürsten Bismarck in der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission lauteten im Wesentlichen folgendermaßen:

Ich konstatire zunächst die erfreuliche Thatsache, daß nach einer gestern eingelaufenen Depesche des Londoner Botenachters die englische Regierung mit Bezug auf die Angra-Pequena-Angelegenheit ihre längst erwartete und den Wünschen Deutschlands entsprechende Entscheidung kundgegeben hat, daß demnach die viderbischen Erwerbungen in Süd-afrika ohne Widerspruch Englands unter den deutschen Schutz gestellt seien. Rückblickend der in der Kongofrage schwebenden Differenzen ist die deutsche Regierung entschlossen, die Bildung eines Freistaates am Kongofluß zu unterstützen und dahin zu wirken, daß der Handel mit diesen Territorien auch für Deutschland von allen Abgaben befreit bleibe. Auf seine Stellung zur Kolonialpolitik im Allgemeinen eingehend, erklärte der Reichskanzler, daß nach seiner Ansicht das Reich nicht Kolonien gründen und mit einem bürokratischen Apparat versehen, sondern nur die aus sich selbst herauswachsenden Unternehmungen deutscher Reichsangehöriger schützen solle. Unter diesen Gesichtspunkten allein sei seine Stellung zur Angra-Pequena-Angelegenheit aufzufassen, wie auch zu anderen sonstigen Unternehmungen, von welchen jetzt zu sprechen noch nicht die Zeit sei. Daß das deutsche Reich einen derartigen Schutz ausüben in der Lage sein werde, brauche nicht in Zweifel gezogen zu werden. Seine Bundesgenossenschaft sei unter allen Umständen werthvoll genug, daß auch die zur See mächtigen Staaten auf Deutschlands Interessen die entsprechende Rücksicht nehmen würden. Weiter erklärte der Kanzler: Die Macht des deutschen Reiches sei nicht zu unterschätzen; es sei durchaus nicht nöthig, daß die „Nafensüßer“, wie ein Vorredner sich ausgedrückt, draußen in den Kolonien empfinden würden; er wolle an dieser Stelle nur dieses konstatiren. Frankreich z. B. liege vor den Thoren von Mexiko und wenn durch dasselbe deutsche Reichsangehörigen in fernem Ländern Unbill zugefügt würde, dann würde dies eben in der Gegend von Mexiko in der Zukunft nicht ausbleiben. Auf diese Weise würde das Reich immer in der Lage sein, seine Kolonien zu schützen, auch ohne der überlegenen Flotte anderer Nationen direkt gewachsen zu sein. Wiederholt sprach der Kanzler sein Bedauern aus, daß, wie es den Anschein habe, man es zu einer weiteren Verhandlung im Plenum über die Dampfervorlage nicht kommen lassen wolle; er würde den größten Werth darauf legen, daß durch eine namentliche Abstimmung jeder einzelne Abgeordnete in die Lage versetzt würde, den Wuth seiner Meinung zu beweisen. Wie im Uebrigen er den Zusammenhang zwischen der Kolonialfrage und der Dampferfrage ablehne, so liege derselbe schon in der Einseitigkeit seiner Person mit den Vorlagen. Ihm erschienen diese Dinge vollständig untrennbar und er müsse deshalb erklären, daß die Ablehnung der Dampfervorlage für ihn eine Entmutigung in Bezug auf diese ganze Politik enthalten würde.

Fürst Bismarck betonte, daß er allerdings ein Vertrauensvotum für seine überseeische Politik in der Dampfervorlage beanprucht habe. Wollte man ihm das Vertrauen nicht gewähren, so möge man sozial Bedingungen und Klauseln in die Vorlage setzen, als man wolle. Nur zur Abstimmung möge man die Sache bringen, damit er wisse, woran er sei.

Was England betrifft, so erklärte Fürst Bismarck, daß dieses selbst wegen einer verhältnismäßig so unbedeutenden Frage, wie die ägyptische, Urtage habe, Werth auf die Freundschaft Deutschlands zu legen und auch die Zeit über sich lebhaft um dieselbe bemüht habe, jedenfalls lege auch England einen Werth darauf, Deutschland nicht unter der Zahl seiner Gegner zu sehen. Auch könne Deutschland sich über die Haltung Englands nicht beklagen, dagegen sei Deutschland von der englischen Kolonie manches Unfreundliche geschehen. Seit dem Dezember wäre er auf seine Anfrage bezüglich Englands Auffassung der Angra-Pequena-Angelegenheit ohne Antwort geblieben. Man habe ihm nur erwidert, England müsse sich über die Grenzen seiner Kolonie noch vergewissern. Daß England über seine Grenzen nicht im Klaren sei und auch die Gebiete, die seinen Grenzen zunächst liegen, noch für sich in Anspruch zu nehmen geneigt sei, schien die Verwunderung des Reichskanzlers zu erregen. Gestern sei die Antwort in befriedigender Weise eingegangen, England erkenne den deutschen Schutz über Angra Pequena an und beglückwünsche Deutschland zu der Erwerbung. Der Reichskanzler knüpfte an eine Rede des Abg. Bamberger aus den 70er Jahren an. Der Abg. Ebert hatte auf die bedrohlichen Konsequenzen der auswärtigen Politik aufmerksam gemacht und das gleichzeitige feindliche Vorgehen mehrerer starken europäischen Mächte gegen Deutschland als eine drohende Welle des Horizonts hingestellt. Darauf antwortete der Abg. Bamberger nach dem vom Reichskanzler verlesenen stenographischen Bericht, solche Gedanken und Befürchtungen könnten die Reichspolitik nicht davon abhalten, in jedem Deutschen im Auslande das Bewußtsein zu erwecken und zu stärken: *civis Romanus sum*.

Abg. Eugen Richter entgegnete dem Reichskanzler ungefähr Folgendes:

Um ein Vertrauensvotum für den Reichskanzler handelt es sich hier ebensowenig, wie f. B. bei Bewilligung der Subvention für die Gotthardbahn oder andere Bahnen, für welche wir gestimmt haben. Gerade Frankreichs Riederer ist in Folge des dortigen Subventions-systems hinter der deutschen zurückgeblieben. Für oder wider Kolonien heißt für Niemand die Parole. Das wäre ebenso akademisch wie ein Auspruch für oder wider Bölle im Allgemeinen. Niemand vermißt jeden Zoll und Niemand billigt jeden Zoll. Deutsche Kolonien bestehen längst. Auch Reichsunterstützung wird diesen Kolonien zu Theil durch Konsulate, Marine u. s. w., für welche wir gern gestimmt haben. Der Herr Reichskanzler vermißt ein Kolonialsystem nach französischem Muster selbst. Es fragt sich also nur, welches Maß der Reichsunterstützung ist das Richtige? Eine Prämierung der Auswanderung würde bei dem Mangel an Arbeitskräften für die Landwirtschaft sehr nach-

theilig sein. Wir freuen uns jetzt, nicht wie Frankreich und England vor uns in überseeische Kriege verwickelt zu sein. Solche Kriege setzen eines Volksheeres eine geworbene Armee voraus. Die Aussicht, gegenständig durch eine überseeische Frage in einen Krieg mit Frankreich oder in unfreundliche Beziehungen mit unsern natürlichen Verbündeten England zu gerathen, ist nicht verlockend. Jedenfalls wirkt eine solche Perspektive einer allgemeinen Kolonialpolitik noch weiter auf die Vermehrung der Steuern hin. Alles also kommt auf die einzelne praktische Frage und die einzelne Vorlage an. Angra-Pequena ist kein glückliches Debüt für irgendwelche Kolonialpolitik. Es freut mich als novissimum zu hören, daß England auf Angra-Pequena keine Ansprüche macht und somit die chauvinistische Ankündigung der „Köln. Ztg.“ über das heutige Erscheinen des Herrn Reichskanzlers als eine gegen England beabsichtigte Demonstration nicht zutrifft. Es ist sehr veranlassend, daß England von dieser maffiosen, haumlosen und landigen Rüste, welche höchstens zu Straßkolonien taugen würde, nichts wissen will. Soll diese interessante Unterhaltung — einen parlamentarischen Zweck hat sie nicht — Wahlpolitik einleiten, so wird man im Volke alle allgemeinen, uferlosen, kostspieligen Pläne überaus nüchtern aufnehmen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 24. Juni. Die Vorgänge in der gestrigen Sitzung der Budget-Kommission, welche bis Mitternacht dauerte, haben im Reichstage einen bedeutenden Eindruck hervorgebracht; es wurde heute während der Plenarsitzung vielfach darüber verhandelt. Fürst Bismarck hat durch sein Auftreten die frühere Ansicht bekräftigt, daß er die Dampfer-Subventions-Vorlage, namentlich in dem Zusammenhang mit der Frage der Kolonialpolitik, in welchen sie gestern offiziell gebracht wurde, für eine wirksame Wahlparole hält, und daß es ihm daher recht wäre, wenn die freisinnige Fraktion im Bunde mit dem Centrum den Entwurf ablehnte; auf die paar Monate bis zum Zusammentritt des neuen Reichstages läme für die Ausführung des Projekts ja nicht viel an. Aber abgesehen von diesem wahl-taktischen Gesichtspunkte, der dem Kanzler eine Verzögerung allem Anschein nach nicht unerwünscht erscheinen läßt, war es gestern Abend doch ganz offenbar, daß Fürst Bismarck sehr ernstlich mit weittragenden Gedanken überseeischer Politik beschäftigt ist, wenn auch mit der von ihm ausdrücklich proklamirten Bedingung, daß die Initiative zu Kolonial-Unternehmungen von Privaten ausgehen müsse, denen das Reich nur seinen Schutz zu gewähren habe; die Art, wie der Kanzler vor der Kommission die Coequalitäten der Rückwirkung solcher Schutz-gewährung auf die internationalen Beziehungen Deutschlands, sogar auf die Fragen des Kriegs und Friedens erörterte, ließ keinen Zweifel darüber, daß diese Dinge gegenwärtig einen hervorragenden Platz in den politischen Berechnungen des Kanzlers einnehmen. Als er die Parteien aufforderte, wenn sie es für nothwendig hielten, beliebige Bedingungen an die Bewilligung der Dampfer-Subvention zu knüpfen, aber jedenfalls Stellung zu diesen Fragen zu nehmen, da wurden ältere Politiker, welche die ersten Kämpfe des Herrn von Bismarck mit dem Abgeordnetenhaus mitgemacht haben, an sein ganz analoges Auftreten um das Jahr 1865 erinnert, als er von dem Abgeordnetenhaus Geld zur Weiterführung der durch die Befreiung der Herzogthümer von den Dänen inaugu- rirten schleswig-holsteinischen Politik forderte und den Abgeordneten, welche einwendeten das man nicht wisse, wohin diese Politik führen solle, antwortete, ihre Bedingungen zu stellen: „sagen Sie: kein Riel, kein Geld!“ rief er dem Abgeordneten- hause damals zu. Bei allen Verschiedenheiten der damaligen und der heutigen Sachlage war die Analogie in dem gestrigen Auf- treten des Kanzlers zu dem damaligen doch unverkennbar. Der für Freitag in Aussicht genommene Schluß des Reichs- tags dürfte nun wohl hinausgeschoben werden, denn zum aller- mindesten die Kommission muß noch zu einem abschließenden Votum in der Angelegenheit kommen, nachdem Fürst Bismarck so entschieden eine Antwort auf die in der Vorlage gestellte Frage verlangt hat, und auch das Plenum dürfte dann sich der Nothwendigkeit nicht entziehen können, den Kommissionsbeschluß entweder zu bekräftigen oder zu rektifiziren. Die Wahrscheinlichkeit einer zweiten Lesung im Plenum ist also gegeben, obgleich Herr Windthorst auch gestern Abend seinen Wunsch bekundete, wenn möglich bis zur nächsten Session Zeit zu gewinnen: er und die Seinen sind kirchenpolitisch nicht in so hohem Grade zufrieden mit der Regierung, daß sie leicht hin derselben ein Zugeständniß machen sollten; aber zur einfachen Ablehnung wird das Centrum sich sicherlich nicht entschließen; höchstens wird es ein Mittel suchen — z. B. durch die Forderung eingehender Begründung der Vorlage — seine Entscheidung ausdrücklich bis zur nächsten Session zu verschieben, wie Herr Windthorst sie am liebsten ein- facher durch raschen Sessionsschluß bis dahin vertagen würde.

Bern, 24. Juni. Der Nationalrath hat mit 98 gegen 40 Stimmen die Frage wegen Revision der Bundes- verfassung an den Bundesrath zur Prüfung und Bericht- erstattung verwiesen. Dagegen stimmten die Waadtländer, Genfer, Neuenburger und Thurgauer Abgeordneten.

Christiania, 23. Juni. Professor Broch hat heute den ihm vom Könige ertheilten Auftrag ein Ministerium zu bilden, abgelehnt. Der König hat in Folge dessen heute Mittag an Johann Sverdrup schriftlich das Ersuchen ge- richtet, ihn bei der Bildung eines neuen Ministeriums zu unter- stützen. Johann Sverdrup hat sich am Nachmittag zum Könige begeben.

London, 23. Juni. (Erweiterte Meldung.) Im Unter- hause legte der Premier Gladstone die diplomatischen Schriftstücke über die Verhandlungen zwischen England und Frankreich betreffend die ägyptische Angele- genheit vor und erklärte:

Die Zeit sei gekommen gewesen, wo die Ungewißheit aufhören mußte, wo die Regierung eine Vorwärts- oder Rückwärtsbewegung machen mußte. Das Prinzip, von welchem die Regierung die ganze Zeit hindurch geleitet gewesen sei, habe sie verhindert vor- wärts zu gehen. Eine Vorwärtsbewegung würde die Neigung bedeuten haben, Maßregeln zu ergreifen, welche die Abicht, die Stellung Englands in Egypten dauernd zu behalten, bekundet hätten. Eine Rückwärtsbewegung würde das Parlament und das Land zu der

Frage veranlassen haben, welche Sicherheit die Regierung dafür besitze, daß das Aufhören der alleinigen Aktion Englands in Egypten nicht die alleinige Aktion einer anderen Macht zur Folge haben werde. Die Nothwendigkeit, die finanzielle Angelegenheit Egyptens zu behandeln, habe der englischen Regierung einen Ausweg aus dieser Schwierigkeit gegeben. Auf die Einladung zur Konferenz sei von Seiten Frankreichs das Verlangen einer Aufklärung gefolgt. Die Regierung habe dieses Verlangen erfüllt, da es die Schranken auf ihrem Wege beseitigt habe. Er hoffe, daß das Projekt von dem heute nur ein Theil vorgelegt werden könne, das Vertrauen des Landes erhalten werde. Dieses Projekt habe den Vortheil, daß es die absolute Ratifikation des Parlaments erhalten müsse. Frankreich habe eine positive Versicherung seiner Zustimmung zu der gänz- lichen Aufhebung des Mitbesizes gegeben und habe sich an- heischig gemacht, Egypten nach dem Abzuge der englischen Truppen nicht zu besetzen. Durch diese freiwilligen Anerbieten Frankreichs habe die eng- lische Regierung volle Freiheit erhalten, ihren Aktionsplan festzustellen. Sie habe die Frist für die Dauer der Okkupation bestimmen können. Bis zu dem für die Okkupation festgesetzten Termine sei es der Direktion der englischen Regierung überlassen, den Zeitpunkt des Rückzuges zu bestimmen. (Heiterkeit auf den Bänken der Opposition.) Am 1. Januar 1888 werde die Regierung durch folgendes Engagement und durch kein anderes gebunden sein, nämlich, daß sie darin wolle, die militärische Okkupation Egyptens nicht über jenes Datum hinaus aufrecht zu erhalten, wenn die Mächte erklären, daß die Zustände in Egypten den Rückzug der englischen Truppen ohne Gefahr für die Ordnung und den Frieden Egyptens gestatten. Das Condominium, welches die General- kontrolle der ägyptischen Finanzen mit sich geführt habe, sei begraben. Die Generalkontrolle der ägyptischen Finanzen habe aufgehört. Das Budget werde nicht mehr von den Schulden- kommissionen entworfen, dagegen würden die Befugnisse der Schuldenkasse ausgedehnt in der Weise, daß sie genügende Information über das finanzielle Vorgehen in der ägyptischen Regie- rung erlange und daß sie effektive Vollmacht erhalte, eine Ueberschrei- tung des Budgets zu verhindern. Die Regierungen Englands und Frankreichs von dem Punkte ab, in Zukunft die Gefahren abzumenden, welche in der Vergangenheit so groß gewesen, seien auch übereingekommen, einen Plan für die Neutralisirung des ägyptischen Gebiets einschließlich der Neutralisirung Suezkanals vorzubereiten. Diese Frage könne aber nicht sofort gelöst werden; vorerst sei es genug mit den der Konferenz zu unter- breitenden Fragen vorzugehen. Die Zeit für die Neutralisirung Egyptens werde eintreten, sobald die englische Okkupation sich ihrem Ende näherte. Die Arrangements mit Frankreich seien davon abhängig, was die Konferenz thue; wenn diese zu keinem Resultate gelange, so würden die Arrangements zu Boden fallen. Das Resultat der Konfe- renz, hänge von der Genehmigung des Parlaments ab. Die erste Sitzung der Konferenz werde am nächsten Sonnabend statt- finden. Die Details des Finanzprojektes würden den Mächten einige Tage vorher zugehen. Die Regierung werde bemüht sein, die Konfe- renz möglichst zu beschleunigen und verpflachte sich, sobald die Konfe- renz einen Beschluß gefaßt, diesen ohne Verzug dem Parlamente zu unterbreiten. Sollte ein solcher Beschluß vom Parlamente nicht ge- billigt werden, dann dürfe die Regierung auch keinen Augen- blick länger im Amte bleiben. Er glaube, wenn die Pläne der Regierung genehmigt würden, so würden sie günstig für den Frie- den Europas sein und zur Zivilisation beitragen.

Northcote kritisirte die Mittheilungen lebhaft und erklärte, sobald der Schriftwechsel vorgelegt sei, werde er die Gelegenheit ergreifen, die Aufmerksamkeit auf denselben zu lenken. Churchill griff die Politik der Regierung und Frankreichs heftig an. Goschen und Forster empfahlen, die Frage ruhen zu lassen, bis die Konferenz eine Entscheidung getroffen. Der Premier Glad- stone erklärte schließlich, auf der Konferenz werde beantragt werden, daß England in der Staatsschuldenkasse als Präsident eine Ausschlag gebende Stimme haben soll; es sei unmöglich, die Finanzprojekte dem Parlamente vorzulegen, bevor die Kon- ferenz darüber entschieden, da sonst die Konferenz in ihrer Ak- tionsfreiheit gehemmt wäre.

Im Oberhause machte Lord Granville den Erklärungen Gladstone's analoge Mittheilungen. Lord Salisbury erklärte, ihm komme die Sprache bezüglich der Vollmachten der neuen Staatsschuldenkasse gesucht zweideutig vor, der ganze der Kammer vorgelegte Plan sei zweideutig. Er wünsche zu wissen, ob die Regierung noch weitere Engagements mit Frankreich eingegangen sei oder ob sie noch weitere Konzeffionen zu machen habe. Lord Granville erwiderte, es existire kein anderes formelles Abkommen, erklärte auf weitere Fragen, es sei auch bezüglich des Finanz- arrangements keine formelle Abmachung oder Konvention mit Frankreich vorhanden, die Konferenz werde voraussichtlich am Sonnabend zusammenreten. Lord Roseberry erklärte: wie es heiße, seien die Bedingungen des Arrangements den Mächten mitgetheilt worden, er möchte wissen, ob und eventuell von welchen Mächten schon eine Antwort hierauf eingegangen sei. Lord Granville erwiderte, die englische Regierung habe Oesterreich und Italien bezüglich Mittheilungen gemacht, es sei aber noch keine definitive Antwort eingegangen.

London, 24. Juni. Der diplomatische Schriftwechsel über die Konferenzfrage enthält eine Depesche Lord Granville's an Lord Ampthill in Berlin vom 3. Mai, wonach der deutsche Geschäftsträger in London dem Lord Granville mit- theilte, die deutsche Regierung sei bereit, an der Kon- ferenz theilzunehmen, wenn die übrigen Mächte ein Gleiches thun würden. Die österreichische Regierung habe ihre Theilnahme unter der Bedingung zugesagt, daß die Konferenz auf die in der englischen Zirkularnote erwähnten Punkte beschränkt bleibe und die übrigen Mächte die Konferenz ebenfalls acceptirten. — Die Führer der Opposition im Unterhause werden sich heute über ihre Haltung gegenüber dem englisch-französischen Abkommen schlüssig machen. Der „Standard“ will wissen, die Opposition werde einen Angriff auf die Politik der Regierung bezüglich Egyptens bis nach der Konferenz verschieben, alsdann aber einen Tadelantrag einbringen. — Im Unterhause erwiderte heute der Premier Gladstone auf verschiedene Anfragen, die englische Regierung habe die Mächte über das englisch-französische Arrange- ment konsultirt. Die vollständigen Antworten ständen noch aus. Die Konferenz werde aber deshalb nicht verschoben werden, da sie nicht auf dieses Arrangement Bezug habe, sondern auf die ägyptischen Finanzen, welche eine sofortige Behandlung erforderten. Der Premier versicherte von Neuem, daß dem Parlamente in Betreff des Beschlusses der Konferenz volle Aktionsfreiheit bleibe.

Aus dem Gerichtssaal.

L. Posen, 24. Juni. [Schwurgericht: Körperver- letzung mit tödtlichem Erfolge.] Vor dem Schwurgerichte

hatte sich heute der Arbeiter Martin Urzaj aus Balzowo (Kreis Samter) wegen einer Mißhandlung mittels eines gefährlichen Werkzeuges zu verantworten, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt hatte. — Der Tagelöhner Anton Wafelowski in Balzowo, unter dessen Trunkucht und Nothet seine Frau Veronika geb. Urzaj, eine Schwester des Angeklagten, viel zu leiden hatte, kam am 31. März 1884 Abends betrunken nach Hause und mißhandelte seine schon im Bette liegende Frau ohne irgend welche Veranlassung mit einem Stuhl. Die Frau sprang in ihrer Angst aus dem Bette und lief auf die Dorfstraße; ihr Mann verfolgte sie, holte sie ein und schlug sie mit seinem Holzpantoffel, bis der Nachtwächter Tyllewicz dazwischentrat. Die Frau lief zu ihrem Bruder Franz und bat ihn, die Mutter und Schwester (Arbeiterfrau Biet) zu holen. Wafelowski holte einen Knüttel und lief seiner Frau nach. Unterwegs begegnete ihm Franz Urzaj und stellte ihn zur Rede: „Gehatter, schämt Ihr Euch nicht, vor den Menschen solchen Schand in der Nacht zu machen?“ Wafelowski antwortete: „Die verfluchte S... schmeißt aus Eurem Hause heraus.“ Urzaj erklärte ihm, daß er seine eigene Frau und seine (des Urzaj) Schwester beschimpfte, meinte darauf seine Mutter und deren Mann, die Biet'schen Eheleute, seinen Bruder Martin (den Angeklagten) und dessen Frau und forderte alle auf, in seine Wohnung zu kommen, indem er ihnen die Brutalität seines Schwagers mittheilte. Frau Biet verließ sofort ihre Wohnung. Vor der Thüre sah sie, daß Wafelowski mit einem Knüttel auf das Haus des Franz Urzaj zugeht. Von Wafelowski befragt, wohin sie gehe, sagte sie: zu ihrer Schwester, welche er ja todtschlagen haben sollte. Er entgegnete: „Du verfluchte S... ich werde Dir geben Todtschlagen.“ lief in seine Wohnung, holte eine Dunggabel und kam mit den Worten auf die Biet zu: „Du Hundebut, ich schlage Dich tod, ich werde Dir die Gedärme aus dem Leibe reißen.“ Die Biet flüchtete ins Haus ihres Bruders Franz und hörte bald darauf einen Schlag, als wenn mit der Dunggabel auf einen Zaunpfahl geschlagen würde. Kurz nach der Biet hatte sich Angeklagter nach dem Hause seines Bruders begeben. Vor demselben traf er den Wafelowski, welcher mit der Dunggabel auf ihn zu kam und ihm die Gedärme aus dem Leibe zu reißen drohte. Mit den Worten: „Eine Schwester hast Du schon todtschlagen, die andere sollst Du nicht todtschlagen“ entrieß er ihm die Dunggabel und verlegte ihm mit dem Eisen einen Schlag, daß Wafelowski lautlos zusammenstürzte; darauf gab er ihm noch ein oder zwei Schläge. Als die Angehörigen des Wafelowski und des Angeklagten, ferner der Nachtwächter Tyllewicz, der Zimmerpolier Perz und der Stellmacher Bacan binzukamen, war Wafelowski eine Leiche. Er lag auf der linken Seite, mit dem Kopf dicht an einem Baumstamm. Auf der rechten Kopfseite fand sich eine bedeutende Verletzung. Angeklagter zeigte sich bald betrübt über die That und drückte seiner Schwester, der Ehefrau des Erschlagenen, sein Bedauern aus; auch hatte er Anfangs die Absicht zu entfliehen, wovon ihm jedoch Perz abrieth. Die Section ergab, daß der Gurnickel an der rechten Seite total zertrümmert war, daß dadurch eine Gehirnblutung stattgefunden haben mußte, welche einen sofortigen Tod zur Folge hat. Angeklagter will nur mit dem Stiel, nicht mit dem Eisen geschlagen haben und erklärt die Wunde aus dem Fallen des Körpers auf einen Knorren des Baumstammes. Nach dem Gutachten der Sachverständigen kann indessen nur ein Fall aus erheblicher Höhe eine solche Zertrümmerung anrichten. Ueberdies war bei jenem Vorfall ein Zinken der Dunggabel abgebrochen und die Probe ergab, daß der Zinken des an der Gabel gebliebenen Theils in das Loch des Schädels paßte. Das Gutachten der Sachverständigen lautete dahin: Wafelowski ist an Gehirnblutung gestorben; diese ist durch einen Schädelbruch und letzterer durch den Schlag mit einer Mißgabel hervorgerufen; dieser Schlag ist die alleinige Todesursache. Die Vertheidigung stellte die That als eine in der Nothwehr begangene und daher straflose Handlung dar. Die Geschworenen verurtheilten die Schuldfrage; in Folge dessen sprach das Gericht den Angeklagten frei.

Wollmarkt.

Rostock, 24. Juni. Die Zufuhr zu dem heutigen Wollmarkt belief sich auf 2000 Ztr. Das Geschäft gestaltete sich bald lebhaft, da von Seiten der Käufer die bedungenen Preise willig bezahlt wurden. Um 11 Uhr war der Markt größtentheils geräumt. Der Rest fand bis auf wenige Stämme im Laufe des Nachmittags Abnehmer. Die Preise stellten sich auf 140—154 Mk.

Telegraphische Nachrichten.

Warschau, 24. Juni. (Priv.-Tel. der „Pos.“) Nachdem das Wasser einen Höhepunkt von 21 Fuß 1 Zoll erreicht hat, fällt es jetzt ziemlich schnell. Aus der überschwemmten Umgegend verläuft bis jetzt nichts von größeren Anglückfällen; der Schaden wird insgesamt auf mehrere Millionen Rbl. geschätzt.

Emß, 24. Juni. Der Kaiser nahm gestern vor dem Diner den Vortrag des Wirkl. Geh. Legationsrathes v. Bülow entgegen. Zum Diner waren geladen: General der Infanterie v. Boyna, Generalleutnant v. Witzendorff, Oberst v. Rosenburg, Landesgerichtspräsident Crome, Schloßhauptmann Freiherr Reich v. Frey und Graf Einsiedel. Heute früh setzte der Kaiser die Trinkkur fort, erschien auf der Promenade und empfing später den Hofmarschall Grafen Perponcher und den Chef des Militärkabinetts, Generalleutnant v. Albedyll, zum Vortrage.

Wiesbaden, 24. Juni. Der König und die Königin von Griechenland sind zum Kurgebrauch hier eingetroffen. Dieselben wurden am Bahnhofe von dem Könige und der Königin von Dänemark und von ihren Kindern empfangen.

Dresden, 24. Juni. Der König traf heute früh bei bestem Wohlsein von München über Franzensbad hier ein und wurde auf dem böhmischen Bahnhof von sämtlichen Ministern, den Spitzen der Militär- und Zivilbehörden und den Vertretern der Stadt begrüßt.

Wien, 24. Juni. Wie die „Presse“ meldet, hat der Ministerpräsident Graf Taaffe die Mitglieder des obersten Sanitätsrathes zu einer Sitzung einberufen, an welcher wahrscheinlich auch hervorragende Kliniker theilnehmen werden. Dem genannten Rathe zufolge dürfte es sich um die Verabreichung von Maßregeln handeln, welche anlässlich der in Toulon vorgekommenen angeblichen Cholerafälle zu ergreifen sind.

Agram, 24. Juni. Der Landtag hat das Budget in namentlicher Abstimmung mit 57 gegen 23 Stimmen angenommen. In der Spezialdebatte wurde der Dispositionsfonds für den Danus, dessen Bewilligung von den Mitgliedern der Opposition bekämpft und von dem Sektionschef Stanfovic befürwortet war, genehmigt.

London, 24. Juni. Der Unterstaatssekretär, Lord Fitzmaurice, theilte im Unterhause mit, daß die Regierung telegraphisch Auskunft über die angeblichen Cholerafälle in

Toulon verlangt habe. Der Präsident des Local Government Board, Dille, erklärte, daß die im vorigen Jahre angeordneten Vorsichtsmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera noch fortbeständen. — Der Staatssekretär des Krieges, Marquis of Hartington, theilte mit, daß das Gerücht von der Niedermezelung der Garnison von Berber noch keine Bestätigung erhalten habe. Von gestern in Suakin eingetroffenen Pilgern, welche Khartum vor 40 Tagen und Berber vor 24 Tagen verlassen hätten, werde berichtet, daß Khartum noch in den Händen der A-gierung sei. Dampfer trafen daselbst ein und gingen von dort ab. Zwischen Berber und Khartum befanden sich nur wenige Araber.

London, 24. Juni. Die „Times“ veröffentlicht in einer zweiten Ausgabe ein Telegramm aus Konstantinopel von heute, wonach ein Frade des Sultans erschienen ist, durch welches der Anschluß der türkischen Eisenbahnen an die serbischen Bahnen genehmigt wird.

Rom, 24. Juni. Bei dem Strike der Schnitter in der Provinz Rovigo schritt das Militär ein. Einige Personen sind hierbei verwundet worden.

Petersburg, 24. Juni. Der Zeitung „Wostokchnoje obozrenije“ ist wegen ihrer fortgesetzt tabelswürthigen Haltung gegenüber den Behörden Sibiriens die zweite Verwarnung erteilt worden. — Der Vostochaster in London, von Staal, und der Gefandte am württembergischen und badischen Hofe, Baron Frederiks, sind gestern auf ihre Posten abgereist.

Bukarest, 24. Juni. Ein in dem Antisblatt veröffentlichtes Communiqué bezeichnet die von Bularester Zeitungen gebrachte Meldung über angebliche Unruhen und Demonstrationen in mehreren Provinzialstädten als unbegründet.

Verantwortlicher Redakteur: C. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juni.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reub. in mm. 82 m Seehöhe	Wind	Wetter	Temp. i. Cels. Grad.
24. Nachm. 2	754.3	W. mäßig	bedeckt 1)	+17.0
24. Nachs. 10	755.6	W. schwach	heiter	+14.0
25. Morgs. 6	756.1	W. schwach	heiter	+12.6

1) Regenhöhe: 0.8 mm.
Am 24. Wärmemaximum: +17.0 Cels.
Wärmeminimum: +10.6

Wasserstand der Warthe.
Posen, am 24. Juni Morgens 0.84 Meter.
„ 24 „ Mittags 0.86 „
„ 25 „ Morgens 0.93 „

Telegraphische Börsenberichte.

Frankfurt a. M., 24. Juni. (Schluß-Course.) Markt. Lond. Wechsel 20.425. Paris do. 81.15. Wiener do. 167.30. R.-M. 125. Reichsbank 103. Reichsbank 145. Darmst. 151. Meining. 93. Deut. ung. Bank 715.25. Kreditaktien 253. Silberrente 67. Papierrente 67. Goldrente 85. Ung. Goldrente 76. 1880er Loose 120. 1884er Loose 306.70. Ung. Staatsl. 219.30. do. Rbh.-Obl. II. — Böhm. Westbahn 259. Elisabethb. — Nordwestbahn 146. Galizier 236. Franzosen 264. Lombarden 124. Italiener 94. 1877er Russen 94. 1880er Russen 75. II. Orientanl. 58. Centr.-Pacifc — Diskonto-Kommandit — III. Orientanl. 58. Wiener Bankverein 88. 5% österreichische Papierrente — Buicherader — Egypter 58. Gotthardbahn 103. Türlen 8. Babes-Bücher 161. Tabakaktien — Spanier ext. 60. Central Pacific 104. Denver u. Rio grande I. M. 87. Chicago Milwaukee 111. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 251. Franzosen 263. Galizier 236. Lombarden 122. II. Orientanl. — III. Orientanl. — Egypter 58. Gotthardbahn 103. Spanier neue —, Marienburg-Moskwa —.

Frankfurt a. M., 24. Juni. Effekten-Sozietät. (Schluß.) Kreditaktien 250. Franzosen 263. Lombarden 120. Galizier 236. Egypter 58. 4proz. ungar. Goldrente —, 1880er Russen 75. Gotthardbahn 103. Tabakaktien —, Marienburg —, Dresdener Bank —, Diskonto-Kommandit 194. Verrabahn —. Schluß besser.

Wien, 24. Juni. (Schluß-Course.) Auf die Nachrichten über das Auftreten der Cholera in Toulon matt, schließlich beruhigter. Papierrente 80.20. Silberrente 81.25. Deut. Goldrente 102.15. 5proz. ungarische Goldrente 122.25. 4proz. ungar. Goldrente 91.45. 5proz. ungar. Papierrente 88.35. 1884er Loose 125.75. 1880er Loose 135.25. 1884er Loose 169.00. Kreditloose 175.50. ungar. Prämien 115.00. Kreditaktien 302.75. Franzosen 314.75. Lombarden 148.25. Galizier 283.00. Rbh.-Obl. 147.75. Pardubitzer 149.50. Nordwestbahn 175.25. Elisabethbahn 234.50. Nordbahn 252.00. Deut. Ung.-Bank —. Türkische Loose —. Unionbank 105.30. Anglo-Aust. 109.00. Wiener Bankverein 105.25. Ungar. Kredit 303.50. Deutsche Plätze 59.65. Londoner Wechsel 121.95. Paris do. 48.40. Amsterdam do. 100.55. Kapoleons 8.69. Dufaten 5.74. Silber 100.00. Marknoten 59.65. Russische Banknoten 1.22. Semsberg-Gesamowitz —. Kronpr.-Rudolf 180.00. Franz-Josef —. Dux-Bodenbach —. Böhm. Westb. —. Elisabeth. 180.75. Tramway 218.00. Buicherader —. Ungar. 5proz. Papier 88.35. Tabakaktien —.

Nachbörse: Gedrückt auf Paris. Österreichische Kreditaktien 301.00. Wien, 24. Juni. (Privatverkehr.) Österreich. Kreditaktien 298.25. 4proz. ungar. Goldrente 91.19. Länderbank —. Sehr matt.

London, 24. Juni. Consoles 100. Italienische 5proz. Rente 94. Lombarden 11. 5proz. Lombarden alle —. 5proz. do. neue —. 5proz. Russen de 1871 90. 5proz. Russen de 1872 89. 4proz. Russen de 1873 89. 5proz. Türlen de 1885 7. 4proz. bundirte Amerik. 121. Österreich. Silberrente 68. do. Papierrente —. 4proz. Ungarische Goldrente 76. Deut. Goldrente 84. Spanien 60. Egypter neue —. do. unif. 56. Ottomanbank 14. Preuss. 4proz. Consoles 102. Matt.

Suez-Aktien 77. Silber —.

Blatzbistont 1. C.

Aus der Bank flossen heute 6000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20.63. Wien 12.34. Paris 25.40. Petersburg 23.7.

Produkten-Curse.

Rönnigsberg, 24. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen unveränd. Roggen fest, loco 120 Pfd. 2000 Pfd. Zollgewicht 141.25, per Juni 142.50, per September-Oktober 137.50. Gerste still. Hafer unverändert, loco inländischer 144.00, pr. Septbr.-Oktober 140.00. Weiße Erbsen per 2000 Pfd. Zollgewicht 155.00. Spiritus pr. 100 Liter 100 Pkt. loco 52.50, per Juni 52.25, per Septbr. 52.75. — Wetter: Regnerisch.

Rönn, 24. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 19.00, fremder 19.50, per Juli 17.80, per Novbr. 18.20. Roggen loco hiesiger 15.50, per Juli 14.80, per Novbr. 15.05. Hafer loco 15.75. Rübsl loco 30.00, pr. Oktbr. 28.90.

Bremen, 24. Juni. Petroleum (Schlußbericht) steigend. Standard white loco 7.30 a 7.35 bez., per Juli 7.35 bez., per August 7.50 bez., per Aug.-Dezbr. 7.70 bez.

Hamburg, 24. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen loco fest, aber rubig, auf Termine matt, per Juni-Juli 173 Br., 172.00 Gd., per Juli-August 174 Br., 173 Gd. Roggen loco fest, auf Termine rubig, per Juni-Juli 136.00 Br., 135.00 Gd., per Juli-August 135.00 Br., 134.00 Gd. Hafer und Gerste fest, Rübsl rubig, loco 57, per Oktober 56. Spiritus matter, per Juni 41 Br., per Juli-August 42 Br., per August-Septbr. 42 Br., per Septbr.-Okt. 42 Br. Raffee rubig. Umsatz 3000 Sacl. — Petroleum fest, Standard white loco 7.45 Br., 7.40 Gd., per Juli 7.40 Gd., per August-Dezember 7.70 Gd. — Wetter: Schön.

Wien, 24. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen per Juni 9.90 Gd., 9.95 Br., per Herbst 10.17 Gd., 10.22 Br. Roggen per Juni 8.25 Gd., 8.30 Br., per Herbst 8.25 Gd., 8.30 Br. Hafer per Juni 6.93 Gd., 6.98 Br., per September-Oktober 7.17 Gd., 7.22 Br. Hafer per Juni 8.45 Gd., 8.50 Br., pr. Herbst 7.12 Gd., 7.17 Br.

Petersburg, 24. Juni. (Produktenmarkt.) Talg loco 67.50, per August 66.50. Weizen loco 12.00. Roggen loco 9.30. Hafer loco 5.30. Hafer loco —. Weinsaat (9 Rub) loco 14.00. — Wetter: Veränderlich.

London, 24. Juni. An der Riffe angeboten 16 Weizenladungen. Wetter: Schön.

London, 24. Juni. Savannauder Nr. 12 15 nominell, Rüben-Rohzucker 13 träge, Centrifugal Ruba —.

Manchester, 24. Juni. 12r Water Armitage 6. 12r Water Taylor 7, 20r Water Nichols 8. 30 Water Clayton 9. 32r Water Tomhead 9. 40r Rule Manoll 9. 40r Redio Biskinford 11, 32r Warpcops Lees 9, 36r Warpcops Dual. Rowland 9. 40r Double Beston 11, 60r Double courante Qualität 14, Bunters 11 1/2 1/2 1/2 pfd. 85. Still.

Liverpool, 24. Juni. Getreidemarkt. Mais und rother Weizen 1 d. niedriger, weißer Weizen stetig, Mehl geschäftlos. — Wetter: Schön.

Liverpool, 24. Juni. Baumwolle (Schlußbericht). Umsatz 7000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Rübsl. amerikanische Juli-August-Lieferung 6 1/2, August-September-Lieferung 6 1/2, September-Lieferung 6 1/2, September-Oktober-Lieferung 6 1/2, Oktober-September-Lieferung 6 1/2, Dezember-September-Lieferung 6 1/2 d.

Sulz, 24. Juni. Getreidemarkt. Weizen rubig. — Wetter: Bewölkt.

Antwerpen, 24. Juni. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 18 1/2 bez. u. Br., per Juli 18 1/2 bez., 18 1/2 Br., per August 18 1/2 bez., 18 1/2 Br., pr. September-Dezember 19 1/2 bez. u. Br. Steigend.

Antwerpen, 24. Juni. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen fest. Hafer fest. Gerste behauptet.

Amsterdam, 24. Juni. (Getreidemarkt.) Weizen pr. November 244. Roggen pr. Oktober 169.

Kartpreise in Breslau am 24. Juni.

Festsetzungen der städtischen Markt Deputation.	gute		mittlere		geringe	
	Höchst.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.	Höchst.	Niedrigst.
Weizen, weißer	20.50	19.50	18.30	18.10	17.10	16.80
do. gelber	18.70	17.80	17.30	16.80	16.80	15.80
Roggen	15.90	15.70	15	14.70	14.50	14.30
Gerste	16	14.80	14.20	14	13.70	13.20
Hafer	16	15.80	15.60	15.40	15.30	15.10
Erbsen	19	18	17.50	16.50	16	15.50

Kartoffeln, pro 50 Rgr. 3.20—3.25—3.30—3.75 Mark, pro 100 Rg. 6—6.50—7—7.50 Mark, pro 2 Liter 0.12—0.13—0.14—0.15 Mark. — Heu, per 50 Rg. 3.10—3.40 Mark. — Stroh, per Schock a 600 Rgr. 23.00—25.00 Mark.

Breslau, 24. Juni. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) matter. Geländiat — Centner. Abgelaufene Rindungsscheine —, per Juni 155.50 Br., per Juni-Juli 155 bez. Br., per Juli-August 153.50 Gd., per August-Sept. 152 Br., per Septbr.-Oktober 152 Gd. Br., per Oktober-November 150 Gd. Br. — Weizen Gel. — Centner, per Juni 187 Br. — Hafer Geländiat — Centner, per Juni 150 Br., per Juni-Juli 150 Br., per Septbr.-Oktober 140 Br. — Rans Geländiat — Centner, per Sept.-Oktbr. 240 Gd. — Rüböl unverändert. Loco 60.00 Br., per Juni 58 nom., per Juni-Juli 56 Br., per Sept.-Oktober 54 Br. — Spiritus matt. Geländiat 20.00 Liter, per Juni 50.40 Br., per Juni-Juli 50.40 Br., per Juli-August 50.50 bez. Br., per August-September 51.00 Br., per September-Oktober 50 Gd. Br., per Oktober-Novbr. 49 Gd., per November-Dezember —. Zink (per 50 Kilogr.) ohne Umsat. Die Börsen-Kommission.

Breslau, 24. Juni. 9 1/2 Uhr Vormittags. (Privatbericht.) Bandaufuhr und Angebot aus zweiter Hand war mäßig, die Stimmung im Allgemeinen unverändert.

Weizen bei mäßigem Angebot preisstehend, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17.80—19.50—20.60 Mark, gelber 17.50—18.40 bis 18.80 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen in fester Haltung, bezahlt wurde per 100 Kilogramm netto schlesischer 14.50—15—15.60 Mark, russischer 15.20 bis 16 Mark, feinsten über Notiz. — Gerste in rubiger Haltung, per 100 Kilogramm 13.50—14.20 Mark, weiße 15.30—16.00 Mark — Hafer gut veräußert, per 100 Kilogramm 15.60—16.00—16.30 Mark, feinsten über Notiz bezahlt. — Mais in rubiger Haltung, per 100 Kilogramm 12.80—13.30—13.80 Mark — Erbsen preisstehend, per 100 Kilogramm 15.00—17.00—18.80 Mark, Viktoria 17.00—19.00—21.00 Mark — Bohnen behauptet, per 100 Kilogramm 18.00—19.00 bis 20.00 M. — Lupinen schwach zugeführt, aelbe per 100 Kilogramm 8.70—9.70—10.50 Mark, blaue 8.50—9.30—9.60 Mark. — Bienen schwach angeboten, per 100 Kilogramm 14.50—14.75—15.50 Mark. — Delfaaten schwacher Umsat. — Schlaglein schwacher Umsat. — Rapsluchen behauptet, per 50 Kilogr. 7.30—7.50 M., fremde 6.80—7.20 Mark, per September-Oktober 7.00 Mark. — Seinsluchen rubig, per 50 Kilogramm 9.00—9.20 Mark, fremde 7.80 bis 8.50 M.

Stettin, 24. Juni. [An der Börse.] Wetter: Trübe und regnig. + 14° Reaumur. Barometer 28.2. Wind: NW.

Weizen etwas matter, per 1000 Rilo loco gelber und weißer 162—180 M. bez., per Juni und Juni-Juli 177—176.5 M. bez., per Juli-August 178.5—178 Mark bez., per September-Oktober 181.5 bis 180.75—181 Mark bez., per Oktober-November 181.5 Mark bez. — Roggen unverändert, per 1000 Rilo loco inländischer 142—149 Mark, russischer 145—150 Mark, per Juni 146.5 Mark bez., per Juni-Juli 146.5—146 Mark bez., per Juli-August 146—145.5 Mark bez., per September-Oktober 146—145.5 Mark bezahlt, per Oktober-November 146.5—146 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer wenig verändert, per 1000 Kilogramm loco 136—151 M. bez. — Erbsen und Wintererbsen ohne Handel. — Rüböl wenig verändert, per 100 Kilogramm loco ohne Faß bei Kleinigkeiten 57 M. Br., per Juni 55.25 M. bez., per September-Oktober 53.75 M. Br. — Spiritus still, per 10.000 Liter-pkt. loco ohne Faß 51.2 Mark bez., per Juni und Juni-Juli 51.5—51.6 M. Br. u. Gd., per Juli-August 51.6 M. Br. u. Gd., per August-September 52.1 M. Br. u. Gd., per September-Oktober 51.1 Mark Br. u. Gd. — Angemeldet: 3000 Ztr. Weizen, 1000 Ztr. Roggen, 20.000 Liter Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 177 Mark, Roggen 146.5 Mark, Rübsl 55.25 Mark, Spiritus 51.5 M. — Petroleum loco 7.7 M. tr. bez., Regulirungspreis 7.7 M. tr., alte Ufsange 7.9 M. tr. bez. (Rhein-Stg.)

[illegible]